

OZG-Umsetzungsprojekt „Sozialplattform“ zur EfA-Nachnutzung aus Nordrhein-Westfalen

OZG-ID 10082, 10083, 10084, 10086, 10087, 10088, 10090, 10606, 10622, 10623, 10628, 10726, 10728

ALLGEMEIN

Mit der Sozialplattform wird ein zentraler digitaler Zugang zu einer Vielzahl von Sozialleistungen und leistungsübergreifenden Informationen geschaffen -barrierearm und mehrsprachig. Dazu gehört ein Sozialleistungsfinder, der Orientierung bietet und einen möglichen Leistungsanspruch aufzeigen soll. Über einen Beratungsstellenfinder können Bürgerinnen und Bürger zudem eine für ihr Anliegen passende Stelle aus den Bereichen Schuldner-, Sucht- oder Wohnungslosenhilfe finden. Die Sozialplattform beinhaltet derzeit 10 Antragsdienste und 3 Beratungsdienste.

Termine

- Anbindungssprechstunden mit den Kommunen und Landesbehörden ab 14.02.2024 (immer 14-tägig mittwochs von 14:00 bis 14:30 Uhr)

STATUS

Die Leistungen der Sozialplattform werden als Paketleistung d.h. Erwerb mehrerer Onlinedienste und Mindestabnahmemenge angeboten.

Als weitere Besonderheit wird der vom Bundesland Hessen betriebene Online-Dienst der Fokusleistung „Bürgergeld“ vertraglich über die Sozialplattform abgewickelt.

Die OD der Sozialplattform werden von der Kommunen (kommunale Jobcenter beim SGB II, Landkreise/kreisfreie Städte), der Sozialagentur und dem Landesverwaltungsamt genutzt.

NEUE ENTWICKLUNGEN

Für die OD „Grundsicherung“ und „Hilfen zum Lebensunterhalt“ wird derzeit von NRW die Testmöglichkeit der LeiKa-Trennung nach „Wohnform“ hergestellt. Dies ist erforderlich, um die verschiedenen Antragszuständigkeiten (überörtlicher/örtlicher Träger) zwischen der Sozialagentur und den Sozialämtern und die Anbindung an die jeweiligen zwei Fachverfahren LÄMMkom LISSA und Prosoz abzubilden. Die Testung der Fachverfahrensanbindung dauert fort.

Mit den Jobcenter Saalekreis ist im November 2024 die erste Behörde mit einer Antragsstrecke produktiv gegangen.

IT-SICHERHEIT & DATENSCHUTZ

Die Datenschutzdokumente (DSK, DS-FA, TOM u.a.) sind durch NRW erstellt.

Mit Inkrafttreten des OZG-Änderungsgesetzes entfiel die Verpflichtung zum Abschluss von AVV.

TECHNISCHES

Die Anbindung an die Sozialplattform kann grundsätzlich in drei Varianten erfolgen:

- Variante 1 (OSCI/XTA2 Server):
Übermittlung des Antrags direkt ins FV
- Variante 2 (OSCI-Client):
Für Kommunen mit geringen Antragszahlen und Kommunen ohne FV
- Variante 3 (Fit-Connect):
Derzeit noch in Pilotierung bei der Sozialplattform. Pilotierung in ST wird mit AsylbLG und dem LK BÖ erfolgen



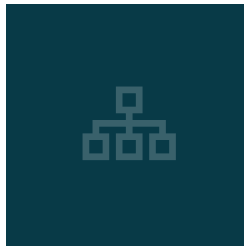
RECHTLICHES

Der SaaS-Nachnutzungsvertrag zur Sozialplattform wurde vom Land Sachsen-Anhalt mit der FITKO AöR/NRW im Dezember 2023 geschlossen. AB 2025 wird der Vertrag entsprechend des IT-PLR Beschlusses 2024-13 in den Markt digitaler Verwaltung überführt.

Der erworbenen Nachnutzungsrechte umfassen alle 10 Antragsdienste. Die 3 Beratungsdienste hat Sachsen-Anhalt aufgrund fehlendem Nutzungsbedarf nicht erworben.

ORGANISATORISCHES

Die Umsetzung des Gesamtprojekts „Sozialplattform“ in Sachsen-Anhalt wird für die betroffenen 3 Fachressorts zentral durch die Landeskoordination OZG im MID koordiniert und gesteuert.



FINANZIELLES

Das Land Sachsen-Anhalt stellt die eingekauften OD den Kommunen bis zum 31.12.2026 entgeltfrei zur Verfügung.

Letztmalig im Jahr 2024 profitieren die nutzungsinteressierten Behörden noch von einer umfassenden Anbindungsunterstützung durch NRW, die vom Land Sachsen-Anhalt separat finanziert wird.

Online-Dienste, die über die Sozialplattform nachgenutzt werden:

Zuständigkeitsbereich der kommunalen Sozialämter bzw. der Sozialagentur

- Bescheinigung für Geringverdiener (OZG-ID 10083)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (OZG-ID 10084)
- Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (OZG-ID 10606)
- Hilfe zum Lebensunterhalt (OZG-ID 10086)

Zuständigkeitsbereich des Landesverwaltungsamtes

- Soziale Entschädigung (OZG-ID 10728)

Zuständigkeitsbereich der kommunalen Jobcenter (SGB II-Leistungen)

- Übernahme von Mietrückständen (OZG-ID 10090)
- Bedarf für Bildung und Teilhabe (OZG-ID 10088)
- Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (OZG-ID 10726)
- Aktivierung und berufliche Eingliederung (OZG-ID 10628)
- Bürgergeld (OZG-ID 10082)

WEITERE INFORMATIONEN

- [Link zur OZG-IP](#)
- www.fitko.de / Sozialplattform
- <https://sozialplattform.de/>



KONTAKT

ozg@sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Infrastruktur und Digitales

#moderndenken

